



österreichische gesellschaft für umwelt und technik

hollandstraße 10/46, a-1020 wien tel +43.1.315 63 93 fax +43.1.315 63 93-22 email office@oegut.at web www.oegut.at

ögut, hollandstraße 10/46, a-1020 wien

An das
Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Präsidium des Nationalrates

elektronisch übermittelt: Post.c17@bmwfw.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

20.11.2015

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Einrichtung einer Wohnbauinvestitionsbank (WBIB-G) erlassen und das Bundesgesetz über Steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus und das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes geändert werden; GZ: BMWFW-SO.OBO/0003-CI/7/2015
Stellungnahme im Begutachtungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die ÖGUT schließt sich vollinhaltlich der Stellungnahme der ÖGNB an, die folgendermaßen lautet: Wir begrüßen die mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf in Verbindung gebrachte Wohnbau-offensive des Bundes als aktive Maßnahme zur Schaffung langfristig leistbaren Wohnraums und die damit notwendigen Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz von Neubauten. Die letztgenannten Aspekte benötigen in allen relevanten Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien besondere Beachtung, wenn die von der Republik eingegangenen nationalen und internationalen Verpflichtungen gegenüber gegenwärtigen und künftigen Generationen im Bereich des Klimaschutzes ernsthaft realisiert werden sollen.

Aus diesem Grunde erlauben wir uns folgende Anmerkungen und Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf:

Zu § 1 WBIB-G: Generell sollte ein Absatz (4) hinzugenommen werden, aus dem ausdrücklich hervorgeht, dass sämtliche Maßnahmen dieses Gesetzes insbesondere in Einklang mit und in Abstimmung zu nationalen Bemühungen zum Klimaschutz erfolgen. Damit soll u.a. auch ausgeschlossen werden, dass Maßnahmen umgesetzt werden, die den Zielsetzungen des Klimaschutzes widersprechen: Hierunter sind insbesondere die Förderung von Infrastrukturen (lit a) zur Förderung des MIV und/oder wenig ambitionierte Effizienzzielwerte für den Hochbau zu verstehen.

Zu § 5 WBIB-G, Abs. (2) lit 5.: die an dieser Stelle genannte Einhaltung „baulichkeitsbezogener Energieeffizienzkriterien zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen“ kann aus unserer Sicht in keinsten Weise mit der Einhaltung gegenwärtiger bautechnischer Minimalanforderungen (etwa: OIB RL6 zum gegenwärtigen Zeitpunkt) in Verbindung gebracht werden.

Aus unserer Sicht können derartige Energieeffizienzkriterien als Mindestanforderungen nur mit den ab 2020 gültigen Anforderungen gemäß OIB RL6 als minimaler Ausgangspunkt für die Inanspruchnahme von Fördermitteln und darüber hinaus in Form eines gestaffelten Fördermodells mit höchster Förderung für besonders energieeffiziente Gebäude (Passivhaus, Null- oder Plusenergiegebäude) in Einklang gebracht werden. Einen in diesem Zusammenhang aus unserer Sicht gut anwendbaren und bereits etablierten nationalen Standard bieten die Qualitätskriterien von klimaaktiv Bauen und Sanieren (siehe www.klimaaktiv.at).

Wir möchten in diesem Zusammenhang ausdrücklich unser Bedenken bei einer weniger ambitionierten Herangehensweise zum Ausdruck bringen und verweisen dabei auf die EU Klimaschutzziele 2020, 2030 und gegenwärtig in Diskussion befindlichen Zielvorstellungen für 2050 (minus 80-95 Prozent CO₂ in der Europäischen Union) sowie alle derzeit auf nationaler Ebene bestehenden Zielvorgaben und Rahmendokumente.

Ergänzend dazu empfehlen wir auch hinsichtlich der Förderung von Siedlungsinfrastrukturen die dezidierte Ausarbeitung von Qualitätsanforderungen (z.B. soziale Infrastruktur, ÖV, Elektromobilität) und den definitiven Ausschluss der Förderungen von Infrastrukturen für den motorisierten Individualverkehr.

Zu § 6 WBIB-G: Hier fehlt uns zur Wahrung der von uns angeführten Zielvorstellungen im Bereich Energieeffizienz und Klimaschutz die dezidierte Nennung des BMLFUW, zumindest in beratender Funktion.

Zu § 8 WBIB-G: Im Rahmen der Evaluierung sollte gezielt auf die Aspekte aus Energieeffizienz und Klimaschutz eingegangen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Auer
ÖGUT-Generalsekretärin

